

Gemeinde Pfaffing
Landkreis Rosenheim



Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters

Satzung über die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters

Die Gemeinde Pfaffing erläßt auf Grund des Art. 34 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung folgende

S A T Z U N G

§ 1

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Pfaffing ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 1984 in Kraft.

Pfaffing, 14. Dezember 1983

GEMEINDE PFAFFING



Asböck
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

BekV vom 3. März 1959, GVBl. S. 121

Diese Satzung wurde am 14. Dezember 1983 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 14. Dezember 1983 angeheftet und am 24. Januar 1984 wieder entfernt.

Pfaffing, 25. Januar 1984

GEMEINDE PFAFFING

Asböck
1. Bürgermeister